

**TOP:**

Viernheim, den 31. März 2026

**Federführendes Amt**

10 Hauptamt

<b>Aktenzeichen:</b>	747-05
<b>Diktatzeichen:</b>	sr
<b>Drucksache:</b>	VL-6-2026/XX
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	

## **Beschlussvorlage**

### **Benennung von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Viernheim sowie deren /dessen Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Heppenheim**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

als Vertreter/in die/den Stadtverordnetenvorsteher/in (N.N.)

als Stellvertreter/in die/den 1. stellv. Stadtverordnetenvorsteher\*in (N.N.)

in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Heppenheim.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Starkenburg. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

Mitglieder sind die Kommunen Abtsteinach, Birkenau, Fürth, Gorxheimertal, Grasellenbach, Heppenheim, Hirschhorn, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim Wald-Michelbach.

§ 6 Abs. 2 der Satzung für den Sparkassenzweckverband Heppenheim sieht vor, dass die Vertretungskörperschaft jedes Verbandsmitglieds für die Dauer ihrer Wahlzeit aus dem Kreis der zu der Vertretungskörperschaft des Verbandsmitglieds wählbaren Personen eine/n Vertreter/in sowie eine/n Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung wählt. Daher hat auch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim für die Dauer der XX. Wahlperiode wieder eine Vertreterin bzw. einen Vertreter sowie ihre/seine Stellvertretung zu wählen.

In der XIX. Wahlperiode wurde Viernheim von Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler und 1. stellv. Stadtverordnetenvorsteher Dr. Jörn Ritterbusch als dessen Stellvertreter vertreten.

Es wird wieder vorgeschlagen, dass die Stadt Viernheim durch die/den neu gewählten Stadtverordnetenvorsteher/in vertreten wird. Zu ihrer/seinem Stellvertreter/in sollte der oder die 1. stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/in bestimmt werden.

Da es sich jeweils um eine unbesoldete Stelle handelt, ist gemäß § 55 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 HGO in zwei getrennten Wahlgängen schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Wenn niemand widerspricht, ist auch die offene Abstimmung per Zuruf oder durch Handaufheben möglich, wie dies auch in den letzten Jahren praktiziert wurde.

Die Verbandsversammlung beschließt nach § 7 der Satzung für den Sparkassenzweckverband über alle Angelegenheiten des Verbandes soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt. Insbesondere obliegen ihr folgende Angelegenheiten:

- Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters
- Wahl des Vorsitzenden des Verbandsvorstands (Verbandsvorsitzenden) und seines Stellvertreters
- Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes und ihrer Stellvertreter
- Abberufung des Verbandsvorsitzenden, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Verbandsvorstandes
- Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Starkenburg
- Beitritt und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
- Festsetzung der den Vertretern in der Verbandsversammlung und den Mitgliedern des Verbandsvorstandes zu zahlenden Sitzungsgelder
- Erlass und Änderung der Satzung der Sparkasse Starkenburg
- Verteilung von Überschüssen der Sparkasse Starkenburg
- Inanspruchnahme der Verbandsmitglieder
- Vereinigung und Auflösung der Sparkasse Starkenburg
- Änderung der Verbandssatzung
- Auflösung des Zweckverbandes

Sie wird mindestens einmal im Jahr einberufen.